

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-57037K	22.04.2026	296,00 EUR
	09:00-16:45 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen bilanziellen und buchhalterischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (ehem. NKHR) erläutert. Es wird hierbei auf die damit verbundenen wesentlichen haushaltrechtlichen Fragestellungen eingegangen. Die Seminarinhalte orientieren sich hierbei am offiziellen Leitfaden städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im NKHR.

Inhalte

- Die Schwerpunkte liegen wie folgt:
- Bilanzielle und buchhalterische Abbildung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (Jahresabschluss, Vereinfachungsregelungen)
- Überblick über die haushaltrechtlichen Besonderheiten bei der Durchführung der Maßnahmen unter Beteiligung eines Sanierungsträgers (nur wichtigste Grundsätze) bzw. über eine Sonderrechnung nach § 59 Abs. 2 GemHVO

Dozierende

Michael Löffel

Dipl.-Betriebsw. (DH) und Verwaltungsfachwirt, Abteilungsleiter bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Lernziele

Rechtskonforme Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik.

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Ursula Deck
0721/985 50 14
ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Stephanie Krenze
0721/985 50 17
stephanie.krenze@vwa-baden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Zielgruppe

Bedienstete von Kämmereien (Hauptzielgruppe), Rechnungsprüfungsämtern sowie Bauämtern, die mit der buchhalterischen und bilanziellen Abbildung von entsprechenden Maßnahmen beschäftigt sind.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in der Kommunalen Doppik. Es handelt sich bei dem Seminar ausdrücklich um kein Fachseminar zu Fragen des Fach- und Förderrechts, wie z. B. BauGB oder StBauFR. Diese Rechtsgebiete werden im Rahmen des Seminars allenfalls am Rande zum besseren Verständnis der haushaltrechtlichen Erfordernisse angesprochen.